

Entschließungsantrag

§ 55 GOG-NR

des Abgeordneten Mag. Stefan
und weiterer Abgeordneter
betreffend Einführung tauglicher Übergangsregelungen im Zusammenhang mit der
Erhöhung der Grundbuchseintragungsgebühr

**eingebraucht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 1, Bericht des
Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (981 d.B.): Budgetbegleitge-
setz 2011 (1026 d.B.), in der 90. Sitzung des Nationalrates, XXIV. GP, am 20.
Dezember 2010**

In der Regierungsvorlage 981 d.B. dem Budgetbegleitgesetz 2011 ist unter anderem
im Gerichtsgebührengesetz eine Anhebung der Grundbuchseintragungsgebühr von
1% auf 1,1% vorgesehen, und das, obwohl durch die Wertsteigerung bei den Lie-
genschaften die staatlichen Einnahmen ohnehin ständig steigen würden.

Dem Fehlen von praxistauglichen Übergangsregelungen wird mittels Abänderungsan-
trag zu Art. 23 (Änderung des Gerichtsgebührengesetzes) teilweise doch noch
Rechnung getragen: „Die Tarifpost 9 lit. b Z 1 und 3 in der Fassung des genannten
Bundesgesetzes ist auf Fälle der Selbstberechnung anzuwenden, in denen diese
nach dem 31. Dezember 2010 erfolgt oder in denen der Antrag auf Einverleibung des
Eigentumsrechts nach dem 31. März 2011 bei Gericht einlangt.“

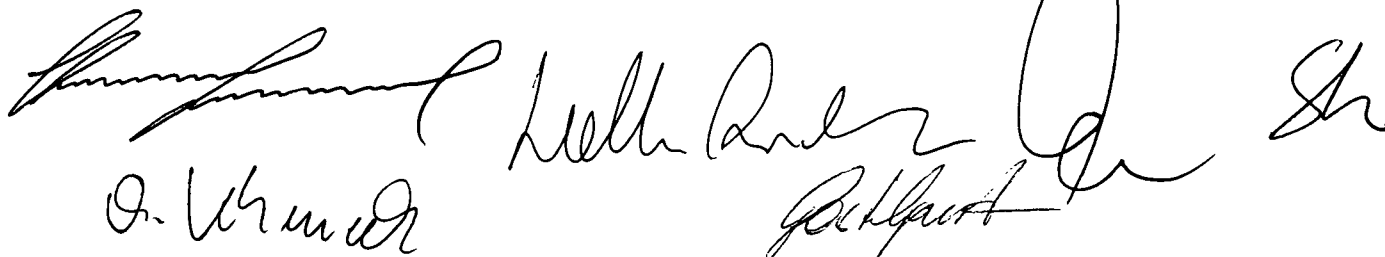
Es besteht aber nach wie vor das Problem, dass der Treuhänder das Risiko der Ge-
bührenerhöhung tragen muss, wenn die Selbstberechnung durch den Treuhänder
vorgenommen wurde, die Verbücherung jedoch noch nicht durchgeführt werden
kann, weil zum Beispiel Urkunden noch fehlen. Solche Verzögerungen können bei
größeren Projekten durchaus mehrere Monate dauern. Da der Treuhänder den Ter-
min der Einreichung unter Umständen nicht beeinflussen kann, wäre es sinnvoller
auf den Zeitpunkt des Zustandekommens des Kaufvertrages abzustellen. Dies würde
Härtefälle vermeiden und verhindern, dass der Gesetzgeber Treuhändern das Risiko
der Gebührenerhöhung überwälzt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Justiz wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass es
schnellstmöglich zu einer tauglicheren Übergangsregelung im Zusammenhang mit
der Erhöhung der Grundbuchseintragungsgebühr kommt, um die Haftungsgefahr für
Treuhänder zu vermeiden.“



Handwritten signatures of the members of the National Council who submitted the motion.